

Tagesordnungspunkt:

Ausschreibung Gerätewagen Logistik, GW-L für die Freiwillige Feuerwehr Neresheim

Beratungsfolge:

Gemeinderat	26.11.2025	Entscheidung	Ö
-------------	------------	--------------	---

Sachverhalt:

Gemäß Feuerwehrbedarfsplan, der am 18.11.2020 vom Gemeinderat der Stadt Neresheim beschlossen und genehmigt wurde, sind mehrere Fahrzeugbeschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr Neresheim erforderlich.

Um in der Abteilung Neresheim die erforderliche Leistungsfähigkeit gewähren zu können, ist die Beschaffung eines Gerätewagens Logistik (GW-L) notwendig (Details dazu können dem Feuerwehrbedarfsplan entnommen werden).

Mit Bescheid vom 28.07.2025 wurde der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des Feuerwehrwesens bewilligt, sodass die Stadt Neresheim eine Zuwendung in Höhe von 100.000,00 € (Festbetragsfinanzierung) erhält. Der Zuwendungsbescheid wird unwirksam, wenn die zuwendungsfähige Maßnahme nicht innerhalb von zehn Monaten nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids begonnen wurde. Aktuell findet daher bereits die Erstellung des Leistungsverzeichnisses statt.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung gebeten, die Verwaltung zu ermächtigen, das Ausschreibungsverfahren zur Beschaffung eines Gerätewagens Logistik, GW-L für die Freiwillige Feuerwehr Neresheim gemäß den geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen einzuleiten und durchzuführen.

Finanzierung:

Haushaltsansatz 2025: 5.000,00 € (Ausgabe)

Geplanter Haushaltsansatz 2026: 50.000,00 € (Ausgabe)

Geplanter Haushaltsansatz 2027: 250.000,00 € (Ausgabe)

Geplanter Haushaltsansatz 2028: 200.000,00 € (Ausgabe) sowie 100.000,00 € (Zuschuss)

Anlage:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Einleitung und Durchführung des Ausschreibungsverfahrens zur Beschaffung eines Gerätewagens Logistik, GW-L für die Freiwillige Feuerwehr Neresheim zu und beauftragt die Verwaltung mit den hierfür erforderlichen Schritten.

Neresheim, 18.11.2025

gez.
Thomas Häfele
Bürgermeister

gez.
Vanessa Grimminger
Hauptamt

Diese Sitzungsvorlage darf nur mit Zustimmung des Bürgermeisters zu anderen Zwecken als der Sitzungsvorbereitung genutzt werden.